

Beitragsordnung der Hockeyabteilung des Bietigheimer Hockey und Tennis Club e.V.

1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung geändert werden.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung beschließt die Höhe der Beiträge, die Gebühren, Umlagen und die Pflichtstunden. Dem Gesamtvorstand werden die Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt.

Die festgesetzten Beiträge und Gebühren werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Hockeyabteilung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

Beitragsstufen gültig ab 01.01.2026

Beitrags- stufe	Bezeichnung	1x jährlich	monatlich
		fällig im ersten Quartal des Jahres	fällig am ersten eines jeden Monats
BS 1	Erwachsene, Aktive, (ab 18 Jahre und nicht Stufe 2)	40,00 €*	33,00 €
BS 2	Erwachsene in Ausbildung, Wehrdienst, Zivildienst, Schüler, Studium (jährlicher Nachweis) bis 27 Jahre	40,00 €*	26,00 €
BS 3	Jugend von 12 bis 17 Jahre	40,00 €*	22,00 €
BS 4	Kinder von 6 bis 11 Jahre	40,00 €*	19,00 €
BS 5	Burzelbaum/Zwerge bis 5 Jahre	40,00 €*	17,00 €
BS 7	Passive Mitgliedschaft	82,00 €**	
BS 8	Freizeithockey (Elternhockey/Seniorenhockey)	40,00 €*	10,00 €
BS 10 - 15	Familienbeitrag für Aktive Spieler mit Kindern auf Anfrage		
*Verwaltungsbeitrag von 40 €, **inkl. Verwaltungsbeitrag von 40 €			

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Die Beitragsstufe 2 muss mit Begründung und entsprechenden Unterlagen jährlich nachgewiesen werden.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 2.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung über den WLSB (ARAG), Mitgliedsbeiträge des DHB und HBW.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. eines jeden Monats eingezogen.
- 6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15 € pro Mahnung erhoben.
- 7) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig je angefangenem Monat berechnet.
- 8) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

4. Pflichtstunden

Jedes aktive Mitglied ab dem 7ten Lebensjahr (Stichtag 1.1.) ist zu Pflichtstunden verpflichtet. Ab dem 65ten Lebensjahr muss man keine Pflichtstunden mehr leisten. Die Anzahl der Pflichtstunden pro Jahr sind 10 Stunden. Bei Kindern und Jugendlichen können die Pflichtstunden auch von den Eltern abgearbeitet werden. Pflichtstunden sind ansonsten nicht übertragbar. Eine Änderung der zu leistenden Pflichtstunden muss durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Tätigkeiten, für die Pflichtstunden berücksichtigt werden, und die Ersatzleistung für nicht geleistete Pflichtstunden legt die Abteilungsleitung fest.

5. Umlagen

Es können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erhoben werden. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

6. Gebühren

Die Aufnahmegebühr in die Hockeyabteilung beträgt 15 € und ist sofort mit Eintritt fällig.

Die Ersatzgebühr für nicht geleistete Pflichtstunden beträgt 15 € je Stunde und wird mit der nächsten fälligen Beitragsrechnung per Lastschrift eingezogen. Zuviel geleistete Stunden werden nicht vergütet.

7. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich zum 31.12. des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.

Für Kinder bis 5 Jahren (BS5) ist zusätzlich zum 30.6. eines Jahres der Austritt möglich. Die Kündigung muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen eingehen.

Aktive SpielerInnen (ab 18 Jahre), die nicht mehr in den Jugendmannschaften spielen, können zum 31.03. und 31.07. eines Jahres den Austritt mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen schriftlich erklären.

8. Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Bietigheim-Bissingen, den 01.07.2026